

Information zum Umgang mit SARS-CoV-2 in den Einrichtungen
(CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vom 25.06.2020)

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Besucher.

die Landesregierung hat die aktuellen Verordnungen / Besucherregelungen für Pflegeeinrichtungen bis auf Weiteres über den 31.08.2020 hinaus verlängert. Damit sind Sie als Besucher weiter mitverantwortlich für die Gesundheit der zu besuchenden Heimbewohner. Es gelten weiterhin die aufgrund unseres Schutz- und Hygienekonzeptes notwendigen Besuchs- und Ausgangsregelungen.

1. Unsere Besuchszeiten: 09:30-12:00 Uhr und 15:00 -18:30 Uhr

Besucher klingeln bitte am Eingang.

2. Regelungen zum Besuch von Angehörigen , Betreuern und Bezugspersonen

- **Verboten ist ein Zutritt in eines unserer Häuser bei Kontakt mit COVID-19 erkrankten Personen**, bei eigener Erkrankung mit COVID-19 oder bei Rückkehr aus Risikogebieten, die weniger als 14 Tage zurück liegt.
- **Verboten ist ein Besuch in eines unserer Häuser bei einschlägigen Symptomen** wie Erkältung, Fieber, Husten, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksverlust u.ä.. Ein Abfragen seitens unseres Personals ist erlaubt, freiwillig bieten wir kontaktloses Fiebertesten an.
- **Besuche** sind innerhalb der Besuchszeiten auf **maximal 2 Personen pro Tag** und Bewohner beschränkt, in Doppelzimmern dürfen sich maximal 2 Besucher aufhalten.
- Besucher haben einen geeigneten, sauberen **3-lagigen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Im Zweifel erhalten sie einen neuen 3-lagigen MNS von uns gestellt und sind verpflichtet, diesen dann zu nutzen.
- Besuche finden ausschließlich im Haus im **Bewohnerzimmer** statt.
- Es besteht ein Aufenthaltsverbot für Besucher in den **Gemeinschaftsräumen**, dazu zählen auch die EG-Bereiche, dürfen sich Besucher nicht aufhalten. Beim Durchgang zum Besucher / Bewohnerzimmer sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- **Aufenthalt im Garten** ist gemeinsam möglich, dort ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz verpflichtend, sofern sich weitere Personen in unserem Außengelände (Garten/Park) aufhalten. Abstands- und Hygieneregeln sind insbesondere gegenüber fremden Dritten zwingend einzuhalten.
- Die **Fahrstühle** sind nur von maximal 2 Personen zu benutzen.
- Die Besucher haben weiterhin die **Meldeblätter** zur Rückverfolgung von Kontakten auszufüllen. Diese werden gemäß dem Datenschutzhinweis 4 Wochen bei uns abgelegt.

3. Bewohner, ersatzweise deren Bevollmächtigte oder Betreuer, haben der diensthabenden Schichtleitung das **Verlassen der Einrichtung** sowie die Rückkehr **anzuzeigen**.

Karlsruhe, den 01.09.2020

W.Betting,

Mitglied des Vorstandes